

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

| | | |
|-------------------------|--|-------|
| Datum | 28. November 2025 | |
| Zeit | 20.00 – 21.10 Uhr | |
| Ort | Turnhalle Bönigen | |
| Vorsitz | Michel Ueli, Gemeindepräsident | |
| Protokoll | Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung | |
| Stimmberechtigte | Anzahl Stimmberechtigte communal | 1'996 |
| Anwesend | Stimmberechtigt | 79 |
| | Nicht stimmberechtigt | 3 |
| Medienvertreter | Keine | |
| Stimmenzähler | Michel Beat, Lischmaadweg 11 (Wand) Seiler Michael, Aareweg 17 (Fenster inkl. GR) | |

Begrüssung

Ueli Michel, Gemeindepräsident, begrüßt die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Speziell begrüßt er die Alt-Gemeindepräsidenten Seiler Paul und Seiler Herbert sowie die Bürgerratsvertreter. Andreas Michel, Gemeinderat, befindet sich auf einer Reise und lässt sich deshalb für eine Teilnahme an der heutigen Versammlung entschuldigen.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Der Termin der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste wurden im amtlichen Anzeiger Interlaken am 23.10.2025, 13.11.2025 und 27.11.2025 publiziert. Diese Bekanntmachung entspricht den Anforderungen von Art. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie den Artikeln 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden ist (Art. 49a Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsformalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

«Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.»

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

«...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehr teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Bild- und Tonaufnahmen (Art. 8 AWR)

Die Versammlung entscheidet über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen und deren Übertragung. Jede anwesende stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet und nicht übertragen werden.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden still-schweigend bestätigt:

- Michel Beat, Lischmaadweg 11 (Wand)
- Seiler Michael, Aareweg 17 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmenzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 79 Stimmberechtigte gezählt, dazu 3 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2025-2030;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2026,** Genehmigung des Budgets 2026. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Fernwärme AVARI AG, Anschlussgebühren
 - b) Erneuerung Quellableitung Rotmoos-Bannwald
4. **Forststrasse Rotmoos, Sanierung;** Bewilligung eines Investitionsbeitrages für die Sanierung der Forststrasse Rotmoos CHF 387'000.00.
5. **Umbau Werkräume Schulhaus Harderstrasse 1;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Umbau der Werkräume im Schulhaus Harderstrasse 1 von CHF 540'000.00.
6. **Wahl Rechnungsprüfungsorgan Amtsduer 2026 - 2029;** Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan Amtsduer 2026 – 2029.
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

06.10.2025

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung wurde durch das BÖNIGEN INFO (Botschaft), das vor der Gemeindeversammlung an alle Haushalte in Bönigen verschickt wurde, über die folgenden Themen informiert. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell durch eine Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

1. Finanzplan 2025-2030; Kenntnisnahme

Referent: Marcel Jenni, Ressortvorsteher Finanzen

Gemäss Artikel 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen wird der Finanzplan mindestens einmal jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den kommenden fünf Jahren sowie über die Investitionstätigkeiten, ihre Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und die entstehenden Folgekosten.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Bönigen beträgt zum 31.12.2024 CHF 3.334 Millionen. Die Steueranlage wird für die Jahre 2026 und 2027 mit 1.85 Einheiten und ab 2028 mit 1.80 Einheiten angenommen. Die Liegenschaftssteuer ist mit 1.20 Promille des amtlichen Wertes berücksichtigt. Es wird ein jährlicher Steuerzuwachs von 1.8 % prognostiziert. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen ab deren Inbetriebnahme. Das «alte» Verwaltungsvermögen (Stand Einführung HRM2 per 01.01.2016) wird über 12 Jahre, letztmals im Jahr 2027, linear abgeschrieben. Für die Planungsperiode wird ein Bevölkerungszuwachs von +42 Personen und ein Anstieg der Steuerpflichtigen um +27 angenommen. Die Zahlen für den Finanz- und Lastenausgleich basieren auf den Vorgaben der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Die Entwicklungen werden den Anwesenden durch verschiedene Grafiken veranschaulicht:

- Steueranlage (in Zehnteln)
- Finanz- und Lastenausgleich
- Investitionen und Folgekosten im Allgemeinen Haushalt
- Aufwand, Ertrag und Ergebnisse
- Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve

Schlussfolgerungen: Der Finanzplan ist finanziell tragbar. Für die Jahre 2025 – 2030 wird im Allgemeinen Haushalt total ein Ertragsüberschuss von CHF 970'000.00 ausgewiesen. Die Entlastung durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen bringt ab dem Jahr 2028 eine markante Verbesserung des Resultates. Der Bilanzüberschuss nimmt bis Ende 2030 auf CHF 4.927 Mio. zu. Zu Beginn der Planungsperiode werden langfristige Schulden in der Höhe von CHF 6.046 Mio. ausgewiesen. Total steigt die Verschuldung auf CHF 8.915 Mio. an.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Ergebnis des Finanzplanes 2025 – 2030 Kenntnis.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen vom Ergebnis des Finanzplanes 2025 – 2030 Kenntnis.

2. Budget 2026, Genehmigung des Budgets 2026. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm

Referent: Marcel Jenni, Ressortvorsteher Finanzen

Das Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von 1.85 Einheiten (bisher 1.90 Einheiten) sowie einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.20 Promille des amtlichen Wertes. Auch die Ansätze für die Wasser- und Abfallgebühren bleiben unverändert, ebenso wie die Hundetaxe von CHF 120.00.

Der Nettoaufwand im Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde pro Einwohner mit CHF 1'333.00 (insgesamt CHF 3.420 Millionen), was 53.95 % des Steuerertrages ausmacht.

Für das Jahr 2026 werden Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 2'756'200.00 erwartet, wovon etwa CHF 2'215'200.00 dem Allgemeinen Haushalt zugerechnet werden. Die Abschreibungen werden nach der Nutzungsdauer berechnet und beginnen erst mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen. Im Jahr 2026 belaufen sich die Abschreibungen auf CHF 659'000.00. Zusätzlich entfallen auf das bestehende Verwaltungsvermögen, das seit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 geführt wird, Abschreibungen in Höhe von CHF 349'000.00.

Anhand einer grafischen Darstellung wird die Herkunft der Aufwendungen und Erträge nach Aufgaben bzw. Hauptfunktionen erläutert.

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Defizit von CHF -205'729.77 ab. Dieser Aufwandüberschuss kann vollständig durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets für 2025 und 2026 werden die kumulierten Ergebnisse per 31.12.2026 voraussichtlich CHF 3.362 Mio. betragen, was etwa 9 Steueranlagezehnteln entspricht. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden separat dargestellt.

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Budgets 2026. Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen. Die Steuersenkung ist aufgrund der Prognosen der Finanzplanung tragbar. Das Finanzierungsergebnis und die damit verbundene Verschuldung ist in den Folgejahren genau zu beobachten.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 27.10.2025 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|----------------------------|-----|----------------|---------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 12'051'985.30 | 11'828'067.58 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 223'917.72 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 11'180'260.35 | 10'974'530.58 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 205'729.77 |
| SF Wasserversorgung | CHF | 530'610.00 | 533'940.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 3'330.00 | |
| SF Abfall | CHF | 248'914.95 | 227'397.50 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 21'517.95 |
| SF Bootshafen | CHF | 92'200.00 | 92'200.00 |
| Aufwand/-Ertragsüberschuss | CHF | 0.00 | 0.00 |

Diskussion

Roger Lehmann, Rosenweg 1, interessiert sich für den Lastenausgleich und möchte wissen, welche Aufgaben darüber finanziert werden.

Marcel Jenni, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert ihm die einzelnen Bestandteile des Lastenausgleichs: die Finanzierung von Lehrerlöhnen, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen sowie des öffentlichen Verkehrs.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme,

1. die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten;
2. die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes;
3. das Budgets 2025 mit einem Ergebnis im Gesamthaushalt von CHF -223'917.72.

3. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite

Referent: Michel Ueli, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

a) Fernwärme AVARI AG, Anschlussgebühren

| | |
|--|-----------------------|
| Bewilligung Verpflichtungskredit Urne 13.06.2021 | CHF 95'853.00 |
| Ausgaben | <u>CHF -95'853.00</u> |
| Kreditunterschreitung | <u>CHF 0.00</u> |

b) Erneuerung Quellableitung Rotmoos-Bannwald

| | |
|--|------------------------|
| Bewilligung Verpflichtungskredit GV 01.06.2022 | CHF 670'000.00 |
| Ausgaben | <u>CHF -488'765.20</u> |
| Kreditunterschreitung | <u>CHF 181'234.80</u> |

Die deutliche Unterschreitung des bewilligten Kredits ist vor allem auf Einsparungen im Tiefbaubereich zurückzuführen. Insbesondere wurden weniger Füllmaterial und Heli-Transporte benötigt als ursprünglich angenommen. Zusätzlich konnten Kosten bei den Ingenieurleistungen eingespart werden. Die vorgesehenen Reserven wurden nicht beansprucht.

Antrag

Die Stimmberchtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen von den Abrechnungen stillschweigend Kenntnis.

4. Forststrasse Rotmoos, Sanierung; Bewilligung eines Investitionsbeitrages für die Sanierung der Forststrasse Rotmoos CHF 387'000.00

Referent: Seiler Roger, Stv. Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Die Sanierung der Forststrasse ins Rotmoos, welche im Eigentum der Burgergemeinde Bönigen steht, ist seit mehreren Jahren pendent und soll nun umgesetzt werden. Die Strasse wird nicht nur durch den Forstdienst, sondern auch von der Schwellenkorporation und der Wasserversorgung Bönigen genutzt. Daher muss sie ganzjährig befahrbar sein, was im Winter bei Bedarf auch den Einsatz eines Schneepflugs erfordert. Über längere Strecken weist die Strasse ein Gefälle von über 18 % auf. Dies führt insbesondere bei starken Regenfällen zu Problemen und hohem Unterhaltsaufwand durch das Ausschwemmen des Kiesbelags.

Aus diesen Gründen und in Abstimmung mit den zuständigen Amtsstellen hat sich die Variante mit Betonfahrspuren über die gesamte Sanierungsstrecke von «in Grebenen» bis «Geisslüüwi» als beste Lösung durchgesetzt.

Für die Sanierungsarbeiten wurde durch das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken, ein Projekt ausgearbeitet. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf CHF 387'000.00.

Die Burgergemeinde Bönigen übernimmt die Vorfinanzierung des Projekts und beteiligt sich im Rahmen einer forstlichen Sanierung mit Kiesbelag mit einem Beitrag von CHF 20'000.00.

Der Kanton leistet Beiträge in der Höhe von rund CHF 120'000.00, und die Schwellenkorporation Bödeli Süd beteiligt sich mit 20 % an den verbleibenden Kosten.

Der verbleibende Restbetrag von CHF 197'000.00 wird durch die Einwohnergemeinde Bönigen finanziert – aufgeteilt zu 70 % durch die Wasserversorgung und zu 30 % durch den Allgemeinen Haushalt (Strassensanierungen).

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Burgergemeinde | CHF | 20'000.00 |
| Beiträge Kanton | CHF | 120'000.00 |
| Beitrag SK Bödeli Süd | CHF | 50'000.00 |
| Anteil Gemeinde | CHF | 197'000.00 |
| <i>Davon Wasserversorgung 70 %</i> | CHF | 137'900.00 |
| <i>Davon Allgemeiner Haushalt (Strassen) 30 %</i> | CHF | 59'100.00 |
| Total | CHF | 387'000.00 |

Das Vorhaben soll im Jahre 2026 realisiert werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung: Investitionsrechnung 2026

Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 1'477.50 (2.5 %)

jährliche Abschreibungen für Wasser CHF 3'447.50 (2.5 %)

diese können dem Werterhalt entnommen werden

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung der Forststrasse ins Rotmoos, um den Zugang zur Sammelbrunnstube sicherstellen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten, für die Sanierung der Forststrasse Rotmoos, einen Bruttoinvestitionsbeitrag von CHF 387'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Heinz Seiler, Hauptstrasse 15, zeigt sich erstaunt über den Umfang der geplanten Strassenbauarbeiten ins Rotmoos. Die Burgergemeinde habe früher ein Projekt mit Kosten von CHF 82'000.00 vorgelegt, das den Zweck ebenfalls erfüllt hätte, jedoch nicht wintertauglich gewesen wäre. Obwohl die Finanzierung der nun

vorgeschlagenen Variante gesichert ist, ist er mit dieser Lösung und den damit verbundenen hohen Kosten nicht einverstanden.

Um die Brunnstube auch im Winter erreichen zu können, müssten zwar geeignete Fahrzeuge angeschafft werden, diese seien aus seiner Sicht jedoch deutlich kostengünstiger als die aktuell vorgesehene Strassenvariante. Er plädiert dafür, sparsamer mit den verfügbaren Mitteln umzugehen. Aus seiner Sicht ist es nicht zwingend notwendig, die Strasse im Winter zu räumen. Insgesamt ist er überzeugt, dass zugunsten der Wasserversorgungsrechnung eine günstigere Lösung möglich wäre.

Er lehnt die vorliegende Lösung ab und fordert, alternative Varianten zu prüfen und diese der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Rückweisungsantrag

Heinz Seiler, Hauptstrasse 15, stellt den Antrag, das Geschäft zurückzustellen, günstigere Varianten zu prüfen und eine neue Vorlage der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Beschluss Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit deutlicher Mehrheit und einer Gegenstimme abgelehnt.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme einen Bruttoinvestitionsbeitrag von CHF 387'000.00 für die Sanierung der Forststrasse Rotmoos.

5. Umbau Werkräume Schulhaus Harderstrasse 1; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Umbau der Werkräume im Schulhaus Harderstrasse 1 von CHF 540'000.00

Referent: Seiler Simon, Ressortvorsteher Bildung/Kultur

Die aktuellen Werkräume im Schulhaus an der Harderstrasse 1 entsprechen nicht mehr den heutigen pädagogischen, sicherheitstechnischen und brandschutzrechtlichen Anforderungen. Um einen modernen und sicheren Werkunterricht gemäss Lehrplan 21 (LP21) zu gewährleisten, sind bauliche Anpassungen und die Anschaffung neuer Geräte notwendig.

In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Bildungs- und Kulturkommission sowie einem beauftragten Bauplanungsbüro wurden verschiedene Projektvarianten geprüft. Ziel war eine funktionale und wirtschaftliche Lösung, welche die Bedürfnisse der Schule optimal abdeckt. Die bevorzugte Variante sieht eine umfassende Umgestaltung der Räume vor. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 540'000.00 und umfasst sämtliche Planungs-, Bau- und Ausstattungskosten. Im Rahmen der Übernahme des Zyklus 3 war bereits bekannt, dass die Werkräume saniert werden müssen.

Konkrete Mängelliste / Altlasten:

- LP21-Kompetenzen können nicht lückenlos abgedeckt werden
 - Metallarbeiten sind z.B. aus Sicherheitsgründen nicht möglich
- Ineffiziente Nutzung des Schulraums
 - Zwei Werkräume – kaum ausgelastet
 - Unzugänglicher Tankraum (25m²)
- Fehlende Sicherheitsabstände im Maschinenraum
- Alte, ungenutzte Schulküche im Maschinenraum
- Verbaute Schadstoffe (Asbest)
- Decken aus Holz (Brandschutz)
- Absätze bei allen Türen (eingeschränkte Barrierefreiheit)

Einzelne präsentierte Bilder zeigen den Zustand der heutigen Werkräume. Das konkrete Vorhaben wird anhand von Grundrissplänen erläutert.

Finanzielles:

Der Verpflichtungskredit über CHF 540'000.00 basiert auf einer Kostenschätzung. Die Kostengenauigkeit von +/- 10% sind eingerechnet. Diese Kosten wurden im Projekt der gesamtheitlichen Sekundarstufe berücksichtigt. Der Verpflichtungskredit beinhaltet die erforderlichen Baukosten mitsamt Neuanschaffungen von Mobiliar und Geräten. Beim Verpflichtungskredit handelt es sich um ein Kostendach.

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Schulanlagen ab dem Jahr 2026 innerhalb von 33.3 Jahren abzuschreiben und nicht fix installiertes Inventar über 10 Jahre.

- Abschreibungen in den ersten 10 Jahren: CHF 20'477.00
- Abschreibungen in den Folgejahren: CHF 13'017.00

Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberchtigten, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten, für die Sanierung der Werkräume im Schulhaus Harderstrasse 1 einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000.00 für die Sanierung der Werkräume im Schulhaus Harderstrasse 1.

6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan Amtsdauer 2026 - 2029; Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan Amtsdauer 2026 – 2029

Referent: Michel Ueli, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 37 der Gemeindeordnung (GO) vom 07.06.2013 wählen die Stimmberchtigten im Mehrheitswahlverfahren an der Gemeindeversammlung die externe Revisionsstelle. Nach Art. 15 GO wird das Rechnungsprüfungsorgan auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist ein spezialisiertes Treuhandunternehmen für Gemeinden und Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Ihr Kerngeschäft ist die Revision. Über 200 Körperschaften nehmen jährlich ihre Dienstleistungen zur Prüfung der Jahresrechnung in Anspruch. Dank ihrem branchen- und rechnungslegungsspezifischen Wissen profitiert auch die Einwohnergemeinde Bönigen von ihren im Rahmen der Revision aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten zur laufenden Verbesserung der Organisation und des internen Kontrollsysteins.

Die ROD Treuhand AG ist seit mehreren Jahren als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Bönigen tätig. Die Zusammenarbeit ist sehr gut und konstruktiv. Ein Wechsel der externen Revisionsstelle drängt sich nicht auf. Die ROD Treuhand AG soll für die kommende Amtsdauer 2026 – 2029 wiedergewählt werden.

Der Antrag des Gemeinderates zur Wiederwahl der ROD fällt einstimmig aus. Die Zusammenarbeit ist sehr gut; die Gemeinde, die Behörde und die Verwaltung profitieren von den branchen- und rechnungslegungsspezifischen Kenntnissen. Ein Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans drängt sich in keiner Weise auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigen die Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) für die Amtsduer 2026 – 2029.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen ohne Gegenstimmen die Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) für die Amtsduer 2026 – 2029.

7. Mitteilungen und Verschiedenes

7.1 Ehrung für besondere Leistungen

Der Gemeinderat hat die grosse Freude, heute Ehrungen zu vollziehen:

Rahel Haller, Jg. 2009, Wydiweg 12, Bönigen

Ueli Michel, Gemeindepräsident, würdigt die zahlreichen Erfolge des Jahres 2025, darunter:

- Schweizermeistertitel an den Kurzbahnmeisterschaften über 50 m Brust (Elite)
- Sommer-Schweizermeistertitel über 50 m und 100 m Brust

Bönigen darf stolz darauf sein, eine derart erfolgreiche Sportlerin als Aushängeschild zu haben. Der Vorsitzende überreicht ihr einen Kristallpreis, und der Gemeinderat sowie die anwesenden Stimmberchtigen gratulieren ihr mit grossem Applaus zu diesen Leistungen.

Peter Messer, Jg. 1982, Neuenstrasse 1, Bönigen

Auch er hat im Februar 2025 einen bedeutenden Erfolg erzielt: Er gewann an der 29. Velogemel-WM in Grindelwald den Weltmeistertitel.

Da er heute aus terminlichen Gründen abwesend ist, würdigen die Teilnehmenden der Versammlung seinen Erfolg in Abwesenheit.

7.2 Legislaturziele 2022 – 2025

Der Vorsitzende informiert, dass sämtliche Ziele der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich erreicht wurden.

7.3 Dank und Verabschiedungen

- *Rosmarie Glaus, Gemeinderätin*, wird Ende dieses Jahres aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus dem Gemeinderat austreten. Sie leitete während 12 Jahren das Ressort Soziales und vertrat die Gemeinde in zahlreichen Verbänden und Institutionen als Vorstandsmitglied.
Ihre langjährige engagierte Arbeit wird von den Anwesenden mit grossem Applaus gewürdigt.
Rosmarie Glaus, Gemeinderätin, richtet sichtlich bewegt einige Worte an die Versammlung und bedankt sich für das Vertrauen in den vergangenen 12 Jahren. Sie habe in dieser Zeit viel erlebt, dazugelernt, zahlreiche Erfolge miterlebt und viele Kontakte geknüpft. Das Amt werde ihr fehlen.
- *Andreas Michel, Gemeinderat*, wird ebenfalls aufgrund der Amtszeitbeschränkung Ende Jahr aus dem Gemeinderat ausscheiden. Er leitete während 12 Jahren das Ressort Hoch-/Tiefbau, und vertrat die Gemeinde in diversen Projekten. Dank seiner beruflichen Erfahrung konnte er viel Fachwissen einbringen.

Die beiden Austretenden werden im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung feierlich verabschiedet.

7.4 Rückblick 2025 und Ausblick 2026

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr zurück und gibt einen Ausblick auf die wichtigsten Themen des Jahres 2026.

Best Swiss Villages:

Als erste Gemeinde im Berner Oberland hat Bönigen das Label «Best Swiss Villages» für die schönsten Schweizer Dörfer erhalten.

Gemeindewahlen:

Die diesjährigen Wahlen wurden erstmals im Majorzverfahren durchgeführt. Die Gemeinderäte sind gewählt. Die Kommissionen werden durch den Gemeinderat im Dezember bestimmt. Die Anmeldefrist für ein Kommissionsamt läuft noch bis zum 1. Dezember 2025.

Gemeindepersonal:

Mutationen beim Gemeindepersonal ab Sommer 2025:

Eintritte: Yalli Yanik, Lernender Verwaltung, Baumann Christa, Tagesschulleitung, De Jong Margaretha, Reinigung Schulanlagen, Gees Jasmine, Betreuung Tagesschule, Imboden Erika, Koch Tagesschule, Jossen Daniela, Betreuung Tagesschule, Seiler Karin, Betreuung Tagesschule.

Nennenswerte Informationen und Geschäfte:

- **Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!»:** Der Gemeinderat hat eine Planungszone erlassen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit die Abstimmungsvorlage, über die die Gemeindeversammlung entscheiden wird.
- **Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken:** Die Selbstdeklaration wurde an die Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt. Die daraus resultierenden Grundgebühren werden weiterhin durch die Gemeinde übernommen, bis die Spezialfinanzierung ausgeschöpft ist.
- **Grundwasserproblematik Lischmaad/Acheri:** Die Lage hat sich entspannt. Die durch die Schwellenkorporation Bödeli Süd vorfinanzierten Pumpkosten werden zu 96 % vom Kanton subventioniert. Der Gemeinde verbleibt ein Restbetrag von CHF 2'500.00.
- **UeO Park am See:** Die Überbauungsordnung wurde vom Kanton vorgeprüft. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.
- **Eissportzentrum Jungfrau:** Im vergangenen Sommer konnte die 1. Etappe umgesetzt werden. Bis 2028 folgen drei weitere Etappen.
- **Bushaltestelle Dorf:** Das neue Wartehäuschen wurde von der Burgergemeinde geschenkt. Der Vorsitzende spricht dafür seinen Dank aus.

Ratsbetrieb:

Der Gemeinderat tagte auch in diesem Jahr im Drei-Wochen-Rhythmus. In insgesamt 18 Sitzungen wurden 380 Traktanden behandelt. Zu den wichtigsten Themen gehörten unter anderem: Neubau Doppelkindergarten, Raumsituation Verwaltung, Postangebot, Umbau Werkräume Schulhaus, Umsetzung Zyklus 3, Sanierung Iseltwaldstrasse, Sanierung Forststrasse, Verkehrsplanung Bönigen, IT-System Gemeindeverwaltung, Ersatz Fenster Schulhaus.

Zusätzlich fanden zwei Klausurtagungen statt sowie die jährliche Zusammenkunft mit dem Burgerrat und das Treffen mit dem Gemeinderat Iseltwald. Neben dem winterlichen Teamanlass wurde zum Abschluss der Legislatur eine dreitägige Reise ins Tessin durchgeführt.

7.5 Mitteilungen der Versammlungsteilnehmenden

Roger Seiler, Burgerpräsident, dankt im Namen der Burgergemeinde für die partnerschaftliche und sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Es gebe zahlreiche Schnittstellen zwischen den beiden Räten, und beide seien aufeinander angewiesen.

Zum Strandbad informiert er, dass die Vorbereitungen für die nächste Badesaison bereits laufen. Zudem sei das Wirtshaus Bären wieder eröffnet worden; die neuen Gastgeber freuen sich darauf, Gäste begrüssen zu dürfen. Weiter weist er auf den Tannenbaumverkauf vom 13.12.2025 hin.

Oskar Seiler, Zügliweg 19, bedauert, dass am 30.11.2025 sowohl das Konzert von Notabene als auch der Andresler stattfinden. Er bittet die zuständigen Kommissionen, künftig Überschneidungen dieser Art zu vermeiden.

Herbert Seiler, Obere Stockteile 4, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Verkehrsplanung Bönigen. Gemäss Ueli Michel, Gemeindepräsident, befindet sich das Geschäft weiterhin in Bearbeitung bei der Sicherheitskommission, welche entsprechende Lösungsansätze ausarbeitet.

Beat Michel, Lischmaadweg 11, interessiert sich für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Airbnb-Initiative. Zudem empfiehlt er dem Gemeinderat, im Falle einer Sanierung des Holz-Lütschinestegs die Montage eines Daches zu prüfen.

Ueli Michel, Gemeindepräsident, erläutert, dass neben Vertretungen des Gemeinderats zwei Mitglieder des Initiativkomitees Teil der Arbeitsgruppe sind, darunter eine einheimische Person. Der Hinweis zur möglichen Überdachung des Lütschinestegs wird aufgenommen.

Lehmann Roger, Rosenweg 1, spricht allen beteiligten Personen ein grosses Lob für das gelungene neue Gebäude des Doppelkindergartens aus.

Ueli Michel, Gemeindepräsident, ergänzt, dass am 02.12.2025 die Einweihung und Eröffnung des Kindergarten-Neubaus in Bönigen sowie das Weihnachtsfenster des Kindergartens stattfinden werden.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr

Einwohnergemeinde

Ueli Michel Stefan Frauchiger
Präsident Sekretär

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 12. Januar 2026 genehmigt (Art. 21 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 4. Dezember 2025 bis 3. Januar 2026 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

12. Januar 2026

Gemeinderat

Ueli Michel Stefan Frauchiger
Präsident Sekretär